

Stefan Klöckner

Musik in der Kirche

» Einleitung

Bei allen in Deutschland vertretenen Religionen (insbesondere Judentum, Christentum und Islam) spielt die kultische Musik eine herausragende Rolle. Hier kann nicht der Ort sein, alle diese Repertoires gleichermaßen zu würdigen. Jedoch liegen sowohl Chancen als auch Herausforderungen darin, die Begegnung der Kulturen und Religionen auf musikalischem Gebiet zu beginnen und zu pflegen. Im Bereich der christlichen Kirchen umschließt der Begriff der Kirchenmusik (oder etwas weiter gefasst: Musik in der Kirche) eine einzigartige Fülle von Aktivitäten und Aufgabefeldern. Zu allererst steht Kirchenmusik im Dienst der Liturgie (des Gottesdienstes der Kirche) und der Verkündigung der christlichen Botschaft; hierin sind sich die christlichen Kirchen bei allem Unterschied hinsichtlich der Wertung bzw. der Struktur kirchenmusikalischer Arbeit einig.

Für die katholische Kirche hat das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) in seiner Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ von 1963 den hohen Wert der Kirchenmusik betont und ihren Charakter als wesentlichen Bestandteil aller gottesdienstlichen Feier herausgestellt. Die deutschen katholischen Bischöfe haben 1991 in ihren „Leitlinien zur Erneuerung des kirchenmusikalischen Berufsbildes“ diese Bewertung aufgegriffen und in die konkrete Praxis der deutschen Kirche hinein übersetzt (1).

Auch im vielgestaltigen evangelischen Bereich ist die enge Verbindung zwischen der Feier des Gottesdienstes und dem in der Musik erklingenden und ausgelegten Wort der Heiligen Schrift gerade in den letzten Jahrzehnten wieder besonders herausgehoben worden (2). Während die katholische Kirche den hohen qualitativen Wert der Eigenständigkeit musikalischer Aussagen im Blick auf die Verkündigung erst mit dem Zweiten Vatikanum und in dessen Folge liturgisch anerkannt hat, fand in der evangelischen Kirche bereits seit den 1950er Jahren eine Rückbesinnung auf die eigentliche liturgische Aufgabe der Kirchenmusik statt. Dort war die Musik aufgrund des wachsenden Bewusstseins für die Interdependenz zwischen Musik und Kult stets erheblich selbstständiger als in der katholischen Kirche.

Der kirchenmusikalische Auftrag ist – geistlich gesehen – in der Heiligen Schrift grundgelegt (3) und wurde von den Kirchenvätern, insbesondere von Ambrosius, Augustinus und Gregor dem Großen, immer wieder reflektiert bzw. inhaltlich gefüllt. Es ist aus dieser Genese nachvollziehbar, dass die vokale Musik als unmittelbare Trägerin des erklingenden „heiligen Wortes“ dabei stets den Vorrang hatte, während das instrumentale Musizieren (mit seinen dem Heidentum zugeordneten Wurzeln) für lange Zeit unter dem Generalverdacht der unchristlichen Ekstase stand und daher zuerst nicht erlaubt bzw. nur geduldet war.

» Kirchenmusikalische Tätigkeitsfelder und Repertoires

Der grundsätzliche Auftrag von Kirchenmusik wird konfessionsüberschreitend heute auf verschiedenen Feldern erfüllt. Dazu gehören:

- > die musikalische Gestaltung des christlichen Gottesdienstes (Messe/Abendmahl, Stundengebet bzw. Tagzeitenliturgie, Wortgottesdienste, Sakramentenspendungen und Andachten etc.);

- > die gemeindepädagogische Arbeit, insbesondere mit den kirchenmusikalischen Ensembles einer Kirchengemeinde (Kinder- und Jugendchor, Kirchenchor, Schola, Instrumentalgruppen etc.);
- > die Kirchenkonzerte (Orgel, Chöre, Instrumentalensembles) als künstlerische Akzentsetzung im Sinne der Erfüllung des kirchlichen Kulturauftrags, aber auch als Brücke zu Menschen, die dem Glauben fern stehen;
- > das musikerzieherische Engagement im Rahmen des allgemeinpädagogischen Auftrags der Gesellschaft (Mitarbeit bei der musikalisch-kulturellen Bildung und der Schulung sozialer Kompetenz bzw. emotionaler Intelligenz von Heranwachsenden in Kindergarten und (Ganztags-)Schule).

Auch wenn diese Definition natürlich vom kirchlichen Feld ausgeht und ihm eine erste Priorität einräumt, so ist doch die allgemeine Bedeutung der Kirchenmusik für das Musikleben in Deutschland mit Blick auf das Konzertleben und das musikpädagogische Engagement evident.

Der Vielfalt der kirchenmusikalischen Aufgaben entspricht die Vielfalt des Repertoires, das in der Kirche erklingt. So ist der Gregorianische Choral als ältestes Zeugnis abendländischer Musikkultur nicht nur das einzige musikalische Repertoire, das seit seiner Entstehung vor ca. 1.200 Jahren zwar in wechselnder Intensität und Relevanz, aber dennoch ungebrochen in seiner Tradition heute noch aktuell ist. Er erfreut sich – als gewissermaßen vorkonfessionelle geistliche Musik ersten Ranges – inzwischen zunehmend auch bei anderen christlichen Konfessionen einer wachsenden Beliebtheit, erkennen sie ihn doch als Teil eines gemeinsamen kirchlichen Erbes und nicht mehr als konfessionelles Spezifikum. Aus dem Gregorianischen Choral wuchsen zwei kirchenmusikalische Repertoiregattungen heraus, die für die kirchenmusikalische Praxis heute konstitutiv sind: das Kirchenlied und die (später von Instrumenten begleitete) chorische Mehrstimmigkeit. Das Kirchenlied – wiewohl schon zur ersten christlichen Jahrtausendwende als Zeichen der Beteiligung des Volkes an der gottesdienstlichen Feier nachzuweisen – erhielt seinen heutigen hohen Stellenwert bei allen christlichen Kirchen besonders durch das Wirken in den Kirchen der Reformation. Das 1996 erschienene „Evangelische Gesangbuch“ hat hinsichtlich der hymnologischen Qualität und stilistischen Vielfalt hohe Maßstäbe gesetzt, an denen sich auch die katholische Kirche, in der z. Zt. ein neues „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ als Nachfolger des 1975 erschienenen Einheitsgesangbuchs „Gotteslob“ erarbeitet wird, orientieren muss. Die Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut (AÖL) publiziert seit 1969 gemeinsame Kirchenliedfassungen, die in den Gesangbüchern jeweils mit einem „ö“ (für „ökumenische Version“) gekennzeichnet werden und das gemeinsame Singen in ökumenischen Gottesdiensten erleichtern sollen. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind die christlichen Konfessionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten, so dass hier ein gemeinsames liturgiemusikalisches Repertoire der christlichen Kirchen im deutschsprachigen Raum herausgearbeitet werden kann.

Der in den 1960er bis 1980er Jahren heftig geführte Streit über die Angemessenheit von Populärmusik im Gottesdienst (das so genannte Neue Geistliche Lied) ist inzwischen obsolet geworden. Zum einen gehören nicht wenige dieser Lieder inzwischen zum festen Bestandteil des gemeindlichen Singens, zum anderen hat auch auf diesem Feld die dringend notwendige Qualitätsdiskussion eingesetzt und für ein gesteigertes hymnologisches Sensorium gesorgt. Zudem ist durch die Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Ausbildung und Praxis die populäre Musik zunehmend etabliert worden. So existieren z. B. mit den Liedersammlungen „unterwegs“ (4) und „gemeinsam unterwegs“ (5) offiziöse Sammlungen neuer geistlicher Gesänge, die ökumenisch weitgehend rezipiert sind. Dennoch flammen gerade im Kontext kirchlicher Großveranstaltungen wie Katholiken- und Kirchentagen oder dem Weltjugendtag 2005 immer wieder notwendige Diskussionen über Stil und Qualität zeitgenössischen Liedschaffens auf.

Die chorische Mehrstimmigkeit (mit und ohne Instrumentalbegleitung) macht heute in ihrer stilistischen und formalen Bandbreite den größten Teil der kirchenmusikalischen Arbeit aus. Hierbei ist es nicht mehr allein der

klassische Kirchenchor oder die Kantorei, die im Mittelpunkt stehen. Zunehmend hat sich bei beiden großen Kirchen die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinderchor, Jugendchor, Orffgruppen, Bands etc.) als bewusste Investition in die Zukunft der Kirche, aber auch der Gesellschaft etabliert. Diese Akzentsetzung trägt deutliche Früchte, haben doch die Ensemble- und Mitgliederzahlen auf diesem Feld seit ca. zehn Jahren deutlich zugenommen, während der klassische kirchliche Erwachsenenchorbereich altersbedingt zurückgeht.

Die Orgel ist als ältestes kirchliches Musikinstrument seit früher Zeit akzeptiert und geschätzt. Das reiche Repertoire der Orgelmusik ist in Liturgie und Konzert ein fester Bestandteil des kirchenmusikalischen Spektrums. Zunehmend wird auf die liturgisch gebundene oder konzertante Orgelimprovisation Wert gelegt. Dies spiegelt sich in den kirchenmusikalischen Ausbildungsordnungen genauso wider wie in den Anforderungen bei Stellenbesetzungsverfahren.

Das schwierige Verhältnis zwischen Kirche und zeitgenössischem Muskschaffen ist im Kontext der Rezeption zeitgenössischer Kunst generell zu verstehen. Der hier auszumachende „Graben“, der z. B. bei chorischen Werken oft auch durch ein mangelndes Sensorium für die Grenzen des Laienmusizierens auf Seiten der Muskschaffenden verursacht wird, kann nur in einem langwierigen Gesprächsprozess zwischen Kirche und Komponisten überbrückt werden. Hierfür gibt es ermutigende Beispiele wie den „Gesprächskreis für Fragen von Kirche und Musik“ Stuttgart/Würzburg.

» Strukturen

Gemäß der historischen Entwicklung der beiden Großkirchen ist die kirchliche Struktur in Deutschland äußerst heterogen. Wie auch in der katholischen Kirche, in der jede der 27 Diözesen finanziell und kirchenpolitisch selbstständig ist, sind die Strukturen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) durch Autonomie der einzelnen, insgesamt 23 Landeskirchen gekennzeichnet. Dies macht einen bundesweit repräsentativen Vergleich kirchenmusikalischer Strukturen unmöglich. Im Laufe der Jahre hat sich jedoch in den meisten Bistümern und Landeskirchen eine pyramidale Struktur herausgebildet: Die Spitze bilden die Ämter und Referate für Kirchenmusik, in deren Zuständigkeitsbereich die Strukturierung und Entwicklung des kirchenmusikalischen Stellenplans, die ins Neben- und Ehrenamt zielende kirchenmusikalische Ausbildung sowie Fortbildungsmaßnahmen liegen.

Bedeutungsmäßig auf gleicher Höhe sind die musikalischen Stellen an herausgehobenen Kirchen (Kathedrallen, Stifts- und Bischofskirchen, großen Stadtkirchen etc.) angesiedelt. An ihnen wird oftmals herausragende künstlerische Arbeit geleistet, die zudem auch exemplarisch für die Rolle und die Chancen der Musik bei der Verkündigung des Glaubens ist. Wo Diözesen bzw. Landeskirchen in Bezirke (Regionen) eingeteilt sind, gibt es Bezirks- bzw. Regionalkantorate. Dies sind Stellen mit gehobener kirchenmusikalischer Verantwortung; zugleich sind deren Stelleninhaber oftmals für die konkrete Ausbildung von neben- oder ehrenamtlichen Kirchenmusikern zuständig. In einigen katholischen Diözesen wurden mit Blick auf die Zusammenlegung von Kirchengemeinden so genannte „Seelsorgebereichsmusiker“ eingesetzt, die für die Kirchenmusik an mehreren Pfarreien verantwortlich sind. Schließlich gibt es eine (freilich immer mehr abnehmende) Zahl von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, die ausschließlich in einer Pfarrei angestellt sind. Die Basis bilden gewissermaßen die neben- und ehrenamtlich tätigen Kräfte, die entweder einzelne Orgeldienste oder die Leitung von Ensembles in den Pfarreien übernehmen, welche entweder zu klein oder finanziell nicht leistungsstark genug sind, um eine hauptamtliche kirchenmusikalische Kraft anzustellen. In den letzten Jahren ist die Tendenz zu verzeichnen, dass eine hauptamtliche kirchenmusikalische Stelle entweder nur noch an die überregionale Ebene oder an einen Zusammenschluss mehrerer Pfarreien gebunden ist. Dies entspricht der Tatsache, dass die Strukturen in beiden Kirchen immer mehr verschlankt werden, um zum einen der demographischen Ent-

wicklung und zum anderen den rückläufigen finanziellen Mitteln Rechnung zu tragen. Trotzdem sollte den Verantwortlichen bewusst sein, dass auch in Zukunft eine hauptamtlich besetzte Kirchenmusik (in welcher Form auch immer) in jeder Diözese bzw. Landeskirche vorhanden sein muss – sei es, um die kirchenmusikalische Ausbildung für die an der Basis Tätigen zu gewährleisten, sei es, um die Präsenz der Kirchenmusik im kulturellen Raum generell zu sichern. Die teils dramatischen Einbrüche bei den Finanzen haben im kirchlichen Raum in einzelnen Fällen zu teils panikartigen Kahlschlägen der kirchenmusikalischen Grundversorgung geführt, deren fatale Konsequenzen in den kommenden Jahrzehnten deutlich werden. Schon jetzt können einige hauptamtliche Kantorenstellen nicht mehr besetzt werden.

Zu den tragenden Strukturen gehören auch die kirchenmusikalischen Kräfte, die sich in überregionaler Verantwortung einem Themenfeld – wie z. B. den Orgelneubauten und der Pflege und Erhaltung älterer Orgeln – widmen. Das Orgelsachverständigenwesen hat in den letzten 20 Jahren eine bedeutende qualitative Steigerung erfahren. Nicht zuletzt die in Rottenburg/Ludwigsburg angesiedelte Ausbildung zum geprüften Orgelsachverständigen hat dazu beigetragen, dass oftmals hochwertige historische Instrumentensubstanz gesichert und adäquat restauriert werden konnte. Zudem ist die fachlich qualifizierte Beratung und Begleitung von Gemeinden, die einen Orgelneubau planen und durchführen, gerade unter dem Aspekt des finanziellen Risikos einer solchen Unternehmung von existentieller Wichtigkeit.

» **Ausübende (6)**

Trotz zurückgehender Zahlen der Gläubigen und Gemeinden und einer erheblichen Reduzierung der finanziellen Mittel, die sich deutlich auch im Abbau kirchenmusikalischer Stellen ausgewirkt hat, ist Deutschland im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn derzeit immer noch ein „gelobtes Land“ der Kirchenmusik. Dennoch sind die Tendenzen im Personalbereich äußerst bedenklich.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

In der katholischen Kirche wirkten im Jahr 2009 insgesamt 1.386 hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker, darunter 789 vollzeitbeschäftigt und 597 teilzeitbeschäftigt (zwischen 50 und 99 Prozent Beschäftigungsumfang) (7). Verglichen mit 2002 (2.039 Musikerinnen und Musiker) bedeutet dies eine Reduktion um etwa ein Drittel der Stellen. Die Zahl der unter 50 Prozent beschäftigten Kräfte (inkl. 400-Euro-Jobs) hat sich hingegen im gleichen Zeitraum fast verdoppelt, von 3.444 auf 6.291.

Abbildungen 1 und 2

» **Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Katholischen Kirche¹**

	Insgesamt	davon	
		Vollzeit	Teilzeit
2002	2.039	1.045	994
2005	1.567	911	656
2009	1.386	789	597

B A- und B-Stellen nicht gesondert ausgewiesen.
Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands.

» **Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche**

	Insgesamt	davon	
		A-Stellen	B-Stellen
2002	2.073	524	1.549
2005	1.959	522	1.437
2009	1.943	514	1.429

Quelle: Konferenz der Leiter der kirchlichen und der staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

In der evangelischen Kirche ist zwar ebenfalls seit Jahren ein abwärtsgerichteter Trend zu beobachten, doch fielen hier im Vergleich zur katholischen Kirche bisher nur wenige Stellen den Sparzwängen zum Opfer. Im Jahr 2009 waren insgesamt 1.943 hauptberuflich tätige Kirchenmusikerinnen und -musiker in der evangelischen Kirche beschäftigt, davon 514 auf A-Stellen und 1.429 auf B-Stellen. Im Vergleich zum Jahr 2002 entspricht dies einem Rückgang von lediglich rund sechs Prozent. Allerdings muss konstatiert werden, dass viele Stellen in ihrem Stundenvolumen zum Teil stark reduziert worden sind.

Kirchliches Chorwesen und Instrumentalgruppen

Aufschlussreicher für die Bedeutung der Kirchenmusik in Kirche und Gesellschaft ist die Entwicklung im Bereich des Chorwesens, stehen die Zahlen dort doch zumindest teilweise gegensätzlich zu den Stellenentwicklungen und zu Tendenzen im Bereich des weltlichen Laienmusizierens:

Abbildung 3

» Chorgruppen der Katholischen Kirche in Deutschland

	2002		2005		2009	
	Ensembles	Mitglieder	Ensembles	Mitglieder	Ensembles	Mitglieder
Kirchenchöre	9.910	315.454	9.730	287.778	9.482	282.369
Kinderchöre	2.989	60.750	3.165	63.706	2.979	66.371
Jugendchöre	1.767	31.681	2.022	36.564	1.929	34.472
Choralscholen	1.179	12.235	1.341	12.372	1.350	10.544
Insgesamt	15.845	420.120	16.258	400.420	15.740	393.756

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands.

» Chorgruppen der Evangelischen Kirche in Deutschland

	2001		2003		2005		2007	
	Ensembles	Mitglieder	Ensembles	Mitglieder	Ensembles	Mitglieder	Ensembles	Mitglieder
Kirchenchöre	17.394	360.495	18.765	369.387	18.133	368.070	17.676	362.441

Hinweis: Angaben einschließlich Kinderchöre.

Quelle: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Im Jahr 2009 waren insgesamt 393.756 Mitglieder in 15.740 Chorgruppen der katholischen Kirche aktiv. Im Vergleich zum Jahr 2002 bedeutet dies einen Rückgang um rund 30.000 Sängerinnen und Sänger, die im Wesentlichen der schwindenden Mitgliederzahl der Kirchenchöre geschuldet ist (seit 2002 um rund 33.000 Mitglieder). Deutlich zugenommen hat hingegen die erfasste Mitgliederzahl der Kinder- und Jugendchöre (rund 8.400 mehr als 2002); die Mitgliederzahl von Choralscholen ist im gleichen Zeitraum wiederum um rund 2.000 Mitglieder abgesunken.

Für den evangelischen Bereich verzeichnete die Statistik der Evangelischen Kirche Deutschlands im Jahr 2007 (letzter Stand) insgesamt rund 362.000 Sängerinnen und Sänger in rund 18.000 Chören, davon 9.900 Ensembles mit 248.600 Musizierenden im Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands. Dieser vertritt 7.650 Kirchen-

chöre und Kantoreien mit insgesamt 179.000 Mitgliedern und 2.250 Kinder- und Jugendchöre mit insgesamt 69.600 Mitgliedern.

Im Bereich des instrumentalen Laienmusizierens verzeichnete die katholische Kirche hingegen einen deutlichen Anstieg. Waren es im Jahr 2002 noch 1.832 Gruppen mit insgesamt 17.579 Mitgliedern, so stieg ihre Zahl im Jahr 2009 auf 2.397 Gruppen mit 23.770 Mitgliedern. In der evangelischen Kirche fallen die Posaunenchoräle besonders ins Gewicht: dem Evangelischen Posaunendienst in Deutschland gehörten im Jahr 2009 6.200 Gruppen mit insgesamt ca. 100.000 Mitgliedern an. Darüber hinaus musizierten weitere 55.000 Laien in anderen Instrumentalkreisen.

Wenn man nun alle kirchenmusikalisch Tätigen der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland zusammenzählt, so steht eine beeindruckende Bilanz vor Augen: Insgesamt sind ca. eine Million Menschen dirigierend, singend und/oder spielend tätig.

Von besonderer Bedeutung ist die zukunftsweisende Entwicklung des kirchlichen Musizierens mit Kindern und Jugendlichen, das nachvollziehbar einen deutlichen Aufwärtstrend aufweist. Dies ist aufschlussreich mit Blick auf die Tatsache, dass nach Angaben des Instituts für Demoskopie Allensbach im Zeitraum von 2000 bis 2005 gesamtgesellschaftlich gesehen das gemeinsame Singen im Chor in der Altersgruppe von 14 bis 19 Jahren um 1,4 Prozent zurückgegangen ist (8).

» Die Verbände

Die kirchenmusikalische Arbeit wird in beiden Großkirchen maßgeblich durch Verbände und Konferenzen, die sich durch unterschiedliche Zuständigkeiten auszeichnen, getragen und geprägt. Auf katholischer Seite sind dies vor allem sechs Institutionen:

- > der Allgemeine Cäcilienverband für Deutschland (ACV) als Dachverband für katholische Kirchenmusik in Deutschland, vor allem für das Chorwesen (hierin auch der große Kinder- und Jugendchorverband der Pueri Cantores);
- > der Bundesverband katholischer Kirchenmusiker Deutschlands (BKKD), eine freie Vereinigung von Kirchenmusikerinnen und -musikern aus den Diözesen Deutschlands, die sich der berufsständischen Vertretung und Beratung widmet;
- > die Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands (AGÄR), in der alle Amts- und Referatsleiter für Kirchenmusik als Dienstebene zusammengeschlossen sind;
- > die Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands;
- > die Ständige Konferenz der Allgemeinen Cäcilienverbände der Länder deutscher Sprache;
- > die Europäische Konferenz der katholischen Kirchenmusikverbände (CEDAME).

Der ACV zeichnet verantwortlich für die Herausgabe von zwei Periodika: der Zeitschrift „Musica sacra“ (sechsmal jährlich; 2010 im 130. Jahrgang) und des „Kirchenmusikalischen Jahrbuchs“ (2009 im 93. Jahrgang).

Auf evangelischer Seite stehen dem fünf Verbände bzw. Konferenzen gegenüber:

- > der Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands (VeK), der für die Kirchenchorarbeit verantwortlich ist;
- > die Konferenz der Leiter der kirchlichen und der staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland als zusammengeschlossene Dienstebene der Ämter für Kirchenmusik und der Ausbildungsstätten;
- > der Verband evangelischer Kirchenmusiker im Sinne einer berufsständischen Vertretung;

- > der Evangelische Posaunendienst in Deutschland e.V.;
- > die Europäische Konferenz für Evangelische Kirchenmusik (EKEK).

An Periodika für evangelische Kirchenmusik sind „forum kirchenmusik“ (sechsmal jährlich; 2010 im 61. Jahrgang) und die ebenfalls sechsmal jährlich erscheinende Zeitschrift „Musik und Kirche“ (2010 im 82. Jahrgang) zu erwähnen.

Zwischen den Verbänden und Konferenzen auf katholischer wie evangelischer Seite gibt es lebendige und intensive ökumenische Kontakte, da viele Fragen die Kirchenmusik als Ganzes betreffen und – gerade in den Kirchengemeinden vor Ort – nur im ökumenischen Miteinander angegangen werden können.

» Die kirchenmusikalischen Ausbildungen

Die Kirchenmusikausbildung gliedert sich in zwei große Bereiche: zum einen in die Ausbildung für den hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienst und zum anderen die Ausbildung für die vielfältigen neben- und ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich der Kirchenmusik.

Ausbildung zum hauptamtlichen Kirchenmusiker

Die Ausbildung zum hauptamtlichen Kirchenmusiker findet i. d. R. an Musikhochschulen und Kirchenmusikhochschulen statt. Die kirchenmusikalische Ausbildung gehört zu den reichhaltigsten Studien und erfordert in der Vielfalt der unterrichteten Fächer neben der künstlerischen auch eine wissenschaftliche und zunehmend eine pädagogische Begabung. Erfreulicherweise haben sich in den theologisch-wissenschaftlichen Fächern (Liturgik, Kirchenkunde, Theologische Grundlageninformation, Hymnologie) in den letzten Jahren die Standards etabliert, die der Verantwortung eines Kirchenmusikers in der Praxis gerecht werden. Hierin übertreffen die kirchenmusikalischen Ausbildungen zuweilen die Ausbildung der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade für die liturgischen und hymnologischen Belange oftmals nicht gut genug geschult oder unzureichend für die Chancen sensibilisiert sind, die sich auf diesem Feld bieten.

Lange Zeit war das Kirchenmusikstudium in „A“ und „B“ untergliedert. Jedoch sorgte es in den Ausbildungsstätten zunehmend für Verwirrung und letztlich unhaltbare Zustände, dass unter diesen beiden Prädikaten bundesweit unterschiedliche Ausbildungsdauern und -strukturen firmierten. Der Versuch einer Vereinheitlichung scheiterte in den 1990er Jahren an den divergierenden Bedarfslagen in den deutschen Diözesen und Landeskirchen. Zwischenzeitlich wird durch den Bologna-Prozess in den Bundesländern sukzessive das graduierte Bachelor/Master-System eingeführt, so dass eine gestufte kirchenmusikalische Ausbildung höchstwahrscheinlich auch in Zukunft gängige Praxis bleiben wird. An den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, die eine ins Hauptamt zielende Ausbildung anbieten, waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Wintersemester 2008/2009 466 Studierende für Kirchenmusik eingeschrieben, darunter 54 Erstsemester (9). Die Zahl der bestandenen kirchenmusikalischen Examina belief sich auf 123. Die Zahlen der Studienbewerber sind nach einer vorübergehenden Konsolidierung auf niedrigem Niveau weiter rückläufig, so dass die paradoxe Situation eintreten könnte, dass der knappe Stellenmarkt bald nicht mehr mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern versorgt werden kann. Vielfach wählen die Studierenden nahe liegende Fächerkombinationen (so vor allem mit Schulmusik oder Musikerziehung), um für den schwieriger gewordenen Arbeitsmarkt besser gerüstet zu sein. Zudem ist aus gleicher Motivation die Tendenz zu sukzessiven Mehrfach- bzw. Aufbaustudien zu beobachten.

Abbildung 4



Ausbildung zum nebenberuflichen bzw. ehrenamtlichen Kirchenmusiker

Die Ausbildung für nebenberufliche bzw. ehrenamtliche kirchenmusikalische Tätigkeiten hat eine deutliche quantitative und auch qualitative Steigerung erfahren. War die C-Ausbildung noch vor 20 Jahren fast durchgängig die einzige kirchenmusikalische Schulung unterhalb der A- und B-Ausbildungsgänge, die zudem meist von 15- bis 20-Jährigen besucht wurde, so hat sich in der letzten Zeit auf diesem Feld viel Neues entwickelt:

- > unterhalb der C-Ausbildung gibt es D- und teilweise sogar E-Ausbildungen, die fachlich elementarer ansetzen;



- > die in der C-Ausbildung lange Zeit obligatorische Verknüpfung von Orgel- und Chorleitungsunterricht wurde (unter prinzipieller Beibehaltung der bisherigen Kombination) in so genannte Teilbereichsqualifikationen aufgesplittet, um der Interessen- und Begabungslage derer gerecht zu werden, die sich nur zu einem der beiden kirchenmusikalischen Kernfächer hingezogen fühlen;
- > es gibt Ausbildungsgänge, die sich fast ausschließlich neuen Inhalten (wie Kinderchorleitung oder Populärmusik) widmen. Hiermit wurde in den letzten Jahren eine völlig neue und auch altersmäßig weiter gestreute Klientel angesprochen, die bisher keine Möglichkeit für eine geregelte kirchenmusikalische Ausbildung hatte.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Teilnehmenden und Absolventen an diesen Ausbildungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

» **Schlussbemerkungen und Ausblick**

Trotz sich verschlankender Struktur (wobei die Ausmaße mancher Einschnitte bei Musikschulen, Orchestern, Opernhäusern und Berufschören noch nicht erreicht sind) bleibt die Kirchenmusik beider Konfessionen von zentraler Bedeutung für die Gestalt der christlichen Kirche und zugleich ein wichtiger Faktor des kulturellen Lebens in Deutschland. Gerade die zukunftsverheißenden Tendenzen der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können dazu beitragen, der drohenden Sang- und Klanglosigkeit künftiger Generationen im Sinne aktiven Musizierens wenigstens ansatzweise vorzubeugen. Dass die kirchliche Musik mit ihrer einzigartigen und heute noch aktuell erklingenden Geschichte zur kulturellen Selbstvergewisserung Deutschlands gehört, kann niemand ernstlich abstreiten. Es wird aber wesentlich an der Kirche (und ihren Musikern) selbst liegen, ob sie ihr Proprium zu wahren und in unsere Zeit fruchtbar einzuspeisen versteht. An der Lebendigkeit und Authentizität dieses Propriums wird man die Relevanz der Kirchenmusik für unsere Zeit ermessen können. Zu diesem Proprium gehört die Tatsache, dass sich das Musizieren in der Kirche am Auftrag der Verkündigung zu orientieren hat; und es gehört der kirchliche Raum dazu – als ein unverwechselbarer äußerer Rahmen.

Jedoch ist die Kirchenmusik nicht an den Raum gebunden: Sie kann ihn verlassen, ihn überschreiten – und so im Kontext des gesellschaftlichen Ganzen zu einem Faktor werden, der zu Erziehung, Wertevermittlung und ästhetischer Prägung Wesentliches beizutragen hat.

Stand: 25. Oktober 2010

Dr. Stefan Klöckner ist Professor für Musikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gregorianik und Geschichte der Kirchenmusik an der Folkwang Universität der Künste in Essen.

- (1) Der vollständige Text findet sich u. a. in: *Musica sacra*, 6/1991, S. 535-536.
- (2) Vgl. hierzu Oskar Söhngen: *Erneuerte Kirchenmusik – Eine Streitschrift*, Göttingen 1975, sowie Dietrich Schuberth: Art. Kirchenmusik, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. XVIII, Berlin, New York 1989, S. 649ff.
- (3) Eph 5,19 bzw. Kol 3,16: „Laßt in eurer Mitte Psalmen, Hymnen und Lieder erklingen, wie der Geist sie eingibt. Singt und jubelt aus vollem Herzen zum Lob des Herrn!“
- (4) „unterwegs“. Lieder und Gebete, hrsg. im Auftrag der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland, dem Deutschen Liturgischen Institut und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, 2. korr. u. erweiterte Auflage, o. O. 1998.

- (5) „gemeinsam unterwegs“. Lieder und Texte zur Ökumene, hrsg. v. Ökumenischen Kirchentag, Berlin 2003.
- (6) Kirchenmusikstellen sind in Deutschland grob klassifiziert nach „A“ (hauptamtliche Stelle mit herausragender Bedeutung), „B“ (hauptamtliche Stelle auf Seelsorgebereichs- oder Gemeindeebene) und „C“ (nebenamtliche Stelle auf Gemeindeebene). Dem entsprach bis zur Einführung der Bachelor-/Master-Grade auch die kirchenmusikalische Ausbildung.
- (7) Dazu zählen Chorleiterinnen und Chorleiter sowie Organistinnen und Organisten.
- (8) Vgl. Themenportal „Laienmusizieren“ des Deutschen Musikinformationszentrums unter <http://www.miz.org> (Zugriff: 10. Mai 2010).
- (9) Hinzukommen etwa 100 Studierende an weiteren kirchlichen Hochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden.